

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### **§ 1 Geltungsbereich / Gegenstand**

1. Der Verein „tanzen wie noch nie“, Obermühlestrasse 8, 6330 Cham, ist ein Chamer Verein, der zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 jeweils am Sonntagnachmittag zwecks Förderung des Verständnisses und Interesses an fremden Kulturen sechs Tanzveranstaltungen im Lorzensaal in Cham durchführt.
2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle zwischen dem Verein „tanzen wie noch nie“ (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) und den Teilnehmern der Tanzveranstaltung (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) abgeschlossenen Verträge.
3. Von diesen AGB abweichende Bedingungen gelten nur und soweit, als sie vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

4. Zur Teilnahme an den Tanzveranstaltungen des Veranstalters ist ausschliesslich berechtigt, wer ein Ticket über die Website <http://eventfrog.ch> erwirbt oder eines an der Tageskasse erwirbt.. Eventfrog vermittelt im Namen des Veranstalters die Ticketverkäufe und schliesst in dessen Namen auch die Ticketverträge mit den Teilnehmern ab.
5. Die Veranstaltungspräsentation im Online-Shop von Eventfrog stellt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der Tanzveranstaltung dar.
6. Der Vertrag über die Teilnahme an der Tanzveranstaltung wird zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer durch den Teilnehmer mit Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ abgeschlossen oder durch den Erwerb des Tickets an der Tageskasse. Mit dem Ticketerwerb oder dem Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ genehmigt der Teilnehmer auch die vorliegenden AGB, die in der Veranstaltungspräsentation aufgeführt sind.
7. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Platzzahl pro Tanzveranstaltung auf 400 Personen beschränkt ist. Es gilt das Prinzip „first come first serve“.

### **§ 3 Preise**

8. Die auf der Website <http://eventfrog.ch> ausgewiesenen Preise für die Tickets verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
9. Für den postalischen Versand der Tickets fallen dem Teilnehmer keine zusätzlichen Kosten an.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

10. Die Forderung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer wird mit Vertragsabschluss sofort fällig.
11. Zahlungen müssen in Schweizer Franken geleistet werden. Als Zahlungsmittel akzeptiert Eventfrog folgende Zahlungsoptionen: Kreditkarte (Visa und Mastercard), PostFinance und Twint.
12. Eventfrog behält sich vor, einzelne Zahlungsmittel für bestimmte Teilnehmer zu sperren (bsp. nach negativer Bonitätsprüfung).

#### **§ 5 Zustellung der Tickets**

13. Die Zustellung bzw. der Versand der Tickets erfolgt per PDF-Download oder per E-Mail an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse.
14. Auf besondere Vereinbarung hin kann der Versand der Tickets in Papierform an die vom Teilnehmer angegebene Postadresse erfolgen.
15. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Tickets unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Beschädigungen der Tickets oder Abweichungen der postalisch oder elektronisch zugestellten Tickets von den bestellten Tickets hat der Teilnehmer innert drei Werktagen dem Veranstalter anzuzeigen, ansonsten die Tickets als genehmigt gelten (Art. 201 OR).
16. Nutzen und Gefahr an den Tickets gehen mit deren Versand an den Teilnehmer auf diesen über.
17. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Tickets zu sorgen.

#### **§ 6 Verbot des Weiterverkaufs der Tickets**

18. Die Tickets sind frei übertragbar.
19. Ausdrücklich untersagt ist jeder Handel mit den erworbenen Tickets zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken.
20. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, bei Zuwiderhandlung gegen vorstehende Ziffer die mit dem erworbenen Ticket verbundenen Leistungen verlustig zu erklären und Schaden- und Gewinnherausgabeansprüche gegenüber dem ursprünglichen Ticketkäufer und dem Ticketerwerber geltend zu machen.

## **§ 7 Rückgabe, Rückerstattung und Umtausch der Tickets**

21. Über die Möglichkeit, die Bedingungen und die Abwicklung der Rückgabe, Rückerstattung und Umtausch von erworbenen Tickets entscheidet allein der Veranstalter. Es liegt im Ermessen des Veranstalters zu entscheiden, ob Tickets zurückgegeben, zurückerstattet oder umgetauscht werden können.
22. **Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter die Tanzveranstaltungen mit grösster Sorgfalt durchführt. Bei Programmänderungen, der Verschiebung einer Veranstaltung oder der Änderung des Veranstaltungsortes behält das erworbene Ticket seine Gültigkeit unabhängig des Änderungs- oder Verschiebungsgrundes. Das Ticket gilt nunmehr für die geänderte bzw. verschobene Tanzveranstaltung.**
23. Sofern der Veranstalter der Rückgabe, der Rückerstattung oder dem Umtausch erworbenen Ticket zustimmt, so erfolgt diese nach den nachfolgenden Bestimmungen:
  - 23.1 Der Teilnehmer hat das erworbene Ticket bis spätestens fünf Tage vor dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum an den Veranstalter zu retournieren.
  - 23.2 Der Veranstalter überweist den für das Ticket über <http://eventfrog.ch> bezahlten Betrag innert vier Wochen auf das vom Teilnehmer angegebene Bank- bzw. Postkonto. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter hierzu folgende Angaben zu machen: Bank- / Postverbindung (Name und Ort), Clearing-Nummer der Bank, IBAN, Kontonummer und Kontoinhaber (Name und Vorname).

## **§ 8 Pflichten des Teilnehmers beim Veranstaltungsbesuch**

24. Der Teilnehmer akzeptiert mit dem Erwerb des Tickets zusätzlich zu diesen AGB die Datenschutzerklärung, die weiteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Nutzungsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Veranstalters.
25. Der Teilnehmer anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Veranstalters.
26. Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Vorschriften kann der Veranstalter den Teilnehmer entschädigungslos von der Tanzveranstaltung ausschliessen.

## **§ 9 Gewährleistung**

27. Die Rechts- und Sachgewährleistung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## **§ 10 Haftung**

28. Die Haftung des Veranstalters für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden, sowie jegliche Handlungen und Unterlassungen der

Hilfspersonen des Veranstalters, sei dies vertraglicher oder ausservertraglicher Natur wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen wegbedungen. Der Schadenersatzanspruch wird zudem auf den Kaufpreis des Tickets beschränkt.

29. Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte Schäden. Für leichte und grobe Fahrlässigkeit wird die Haftung des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen.

## **§ 11 Datenschutz**

30. Der Teilnehmer willigt mit Vertragsabschluss in die Speicherung und Bearbeitung seiner Daten durch den Veranstalter ein (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.).
31. Der Teilnehmer willigt hiermit ausdrücklich in die Anfertigung und Aufnahme von Fotos und Filmen durch den Veranstalter an den Tanzveranstaltungen sowie deren Veröffentlichung auf der Website des Veranstalters (<http://tanzenwienochnie.ch>) und auf Plattformen von sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram ein.
32. Die Datenschutzerklärung ist ebenfalls integraler und bindender Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

33. Der Veranstalter behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Diese Änderungen gibt sie dem Teilnehmer bekannt. Ohne dessen Widerspruch innert Monatsfrist gelten sie als genehmigt und als Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages.
34. **Auf diese AGB sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer ist schweizerisches Recht anwendbar, insbesondere das Obligationenrecht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Wiener Kaufrechts.**
35. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.**
36. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung des abgeschlossenen Vertrags unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Verträge nicht berührt. Die Vertragsschliessenden verpflichten sich, für die unwirksame Bestimmung eine rechtlich wirksame Regelung zu treffen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen an den Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmung so nahe wie mögliche herankommt.

37. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version dieser AGB geht der deutsche Text vor.

Cham, 15. November 2018